

Einladung zur Tagung

**Instrumentelle und institutionelle
Möglichkeiten der Leistungserlangung
– Care und Case Management im Sozialrecht.
Eine Zwischenbilanz**

des Sozialrechtsverbunds Norddeutschland e. V.

in Zusammenarbeit mit der
DAK-Gesundheit

am 14. und 15. November 2024
in Hamburg

Instrumentelle und institutionelle Möglichkeiten der Leistungserlangung – Care und Case Management im Sozialrecht. Eine Zwischenbilanz

Das Thema der Einlösung und Realisierung von Sozialleistungen in der Person des Leistungsadressaten jenseits von Beschwerde- und Klagemöglichkeiten ist ein zentrales sozialrechtliches Thema. Es hat sich schon seit längerer Zeit gesetzlich niedergeschlagen: Instrumentell etwa durch Auskunft- und Beratungsansprüche im SGB I und den jeweiligen Büchern des SGB; institutionell etwa durch die Pflegestützpunkte im SGB XI. In jüngerer Zeit hat das Thema wieder an Fahrt aufgenommen, in institutioneller Hinsicht (Patientenlotsen, Gesundheitskioske, Community Health Nursing – alle im Koalitionsvertrag 2021 aufgeführt) wie in instrumenteller Hinsicht in verschiedenen Sozialleistungsbereichen, dort zum Teil auch direkt als Fallmanagement benannt. Mit anderen Worten: Das Care und Case Management hat Einzug gehalten in das Sozialrecht, auch wenn das Sozialrecht diese Thematik schon früh im Sozialgesetzbuch, dort im Ersten Buch reflektiert hat. Mittlerweile sind die rechtlichen Ansätze dazu differenzierter und für die jeweiligen Leistungsbereiche spezifischer gestaltet worden. Aus diesem Grund bietet es sich an, eine Zwischenbilanz zum Einzug des Care und Case Management in das Sozialrecht und vor allem zu dessen praktischer Umsetzung zu ziehen.

Diese Zwischenbilanz orientiert sich hauptsächlich an vorhandenen wie projektierten instrumentellen und institutionellen Lösungen, die bereichs- und regelungsspezifisch dargestellt werden sollen. Die Beiträge hierzu werden gerahmt und begleitet durch die allgemeine Fragestellung, ob Care und Case Management als grundlegender Ansatz bei der sozialrechtlichen Leistungsrealisierung verstanden werden kann. Zu den allgemeinen Fragestellungen gehört auch die Thematik, welche bisher vernachlässigte verwaltungs- und verfassungsrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Care und Case Management in den Blick zu nehmen sind.

Der 2008 gegründete Sozialrechtsverbund Norddeutschland (SVN) hat mit zahlreichen Veranstaltungen deutlich machen können, wie wichtig für das Verständnis sozialrechtlicher Problemstellungen eine Kombination der Sichtweisen seitens der Sozialrechtswissenschaft und den Bezugswissenschaften sowie der Sozialleistungspraxis ist (www.sozialrechtsverbund.de). Dieses Konzept liegt auch dieser Veranstaltung zugrunde.

Dazu laden wir Sie herzlich ein!



Prof. Dr. Gerhard Igl
Tagungsleiter des SVN
ehemals Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Ilhan Elmas
Sprecher des SVN
DAK-Gesundheit

Programmablauf

Donnerstag, 14. November 2024

09.00-09.30 Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Begrüßung durch die Veranstalter

09.30-09.45 *Ilhan Elmas*
Leiter des Stabsbereichs Justizariat der DAK-Gesundheit und
Sprecher des Sozialrechtsverbunds Norddeutschland e. V.

Einführung in die Thematik: Anlässe – Umstände

09.45-10.00 *Prof. Dr. Gerhard Igl*
ehemals Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Einführungsvortrag

10.00-10.45 Care und Case Management als grundlegender Ansatz bei der sozialrechtlichen Leistungsrealisierung?
Prof. Dr. Hugo Mennemann
Universität Bayreuth, Fachbereich Sozialwesen,
1. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e. V. (DGCC)

10:45-11.00 Kaffeepause

Themenblock 1: Care und Case Management im Gesundheits- und Pflegewesen

11.00-11.15 SGB V – de lege lata:
Schwerpunkte im Versorgungsmanagement – mit Blick auf § 25b SGB V
Franziska Sobik
DAK-Gesundheit, Hamburg, Bereichsleiterin Ambulante Leistungen

11.15-12.00 Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention
Ralf Baade
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Hamburg, Stellvertretender Leiter

12.00-13.00 Mittagspause

13.00-13.30 SGB V – de lege ferenda:
Welchen Beitrag können Patientenlotsen beim Leistungszugang liefern?
Dr. Michael Brinkmeier
Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

13.30-14.00 Gesundheitskioske
Alexander Fischer
Geschäftsführer Gesundheit für Billstedt Horn UG

14.00-14.30 Die Rolle des ÖGD in der kommunalen Gesundheitsversorgung
Dr. med. Susanne Pruskil M.Sc.PH
Leiterin Fachamt Gesundheit, Freie und Hansestadt Hamburg, Gesundheitsamt Altona,
Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Öffentliches Gesundheitswesen e. V.

14.30-15.15 SGB XI
Erfüllen Pflegeberatung und Pflegestützpunkte ihren gesetzlichen Auftrag?
Prof. Dr. habil. Thomas Klie
Leiter des Instituts AGP Sozialforschung, Freiburg/Berlin

15.15-15.30 Diskussion

15.30-15.45 Kaffeepause

15.45-16.30 Rechtlich Bedachtes und rechtlich Unbedachtes bei Care und Case Management
Prof. Dr. Peter Axer
Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg,
Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht

Freitag, 15. November 2024

09.00-09.15 Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Kaffee

Themenblock 2: Care und Case Management in sonstigen Bereichen

09.15-10.00 SGB VI
Care und Case Management aus Sicht der Rentenversicherung

Dr. Monika Sinha
rehapro Umsetzungsberaterin für Kooperations- und Verbundprojekte der DRV Bund und MSnetWork,
DRV Bund, Berlin

Julia Simke, M.Sc. Public Health
Dezernentin im Dezernat der Reha-Wissenschaften, Grundsatz- und Querschnittsbereich der
DRV Bund, Berlin

10.00-10.30 SGB VII
Reha-Management in der gesetzlichen Unfallversicherung
René Rückel
Leiter des Fachbereichs Teilhabe, BGW Bezirksverwaltung Würzburg

10.30-11.00 SGB VIII
Verfahrenslotsen: Aufgaben, Erfahrungen und Ausblick
Dr. John Meister
Leitung Inklusive Jugendhilfe, Sozialbehörde, Amt für Familie, Gestaltung der Jugendhilfe,
Freien und Hansestadt Hamburg

11.00-11.15 Kaffeepause

11.15-11.45 SGB II
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement – rechtliche, fachliche und organisatorische Ausgestaltung
Prof. Dr. Matthias Rübner
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim

11.45-12.15 SGB IX
Teilhabeplanung und Gesamtplanung
Prof. Dr. Felix Welti
Institut für Sozialwesen, Fachgebiet Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und
Behinderung, Universität Kassel

12.15-12.45 Diskussion

Zusammenfassung und Schluss

12.45-13.00 Resümee
Prof. Dr. Felix Welti

Verabschiedung
Prof. Dr. Gerhard Igl

Tagungsort:

DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27-31
20097 Hamburg

Anmeldung:

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung **bis spätestens zum 31. Oktober 2024**
per E-Mail an mail@sozialrechtsverbund.de.

Falls Sie Bedarf an Assistenzleistungen haben, teilen Sie uns diesen bitte mit.

Tagungsbeitrag:

Der Tagungsbeitrag beträgt 50,- €, für Studierende ist die Teilnahme kostenlos
(inkl. Verpflegung am Tagungsort)

Bankverbindung:

Sozialrechtsverbund Norddeutschland
IBAN: DE15 2001 0020 0000 5832 09
BIC: PBNKDEFF, Postbank Hamburg

Verwendungszweck: Tagung 2024, Name, Vorname, Institution

Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag **bis spätestens zum 31. Oktober 2024**.

Mit Eingang der Zahlung wird Ihre Anmeldung verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird die oder der
Anmeldende unverzüglich informiert.

Organisatorische Fragen:

Herr Benjamin Röns
Sozialrechtsverbund Norddeutschland e. V.
E-Mail: mail@sozialrechtsverbund.de